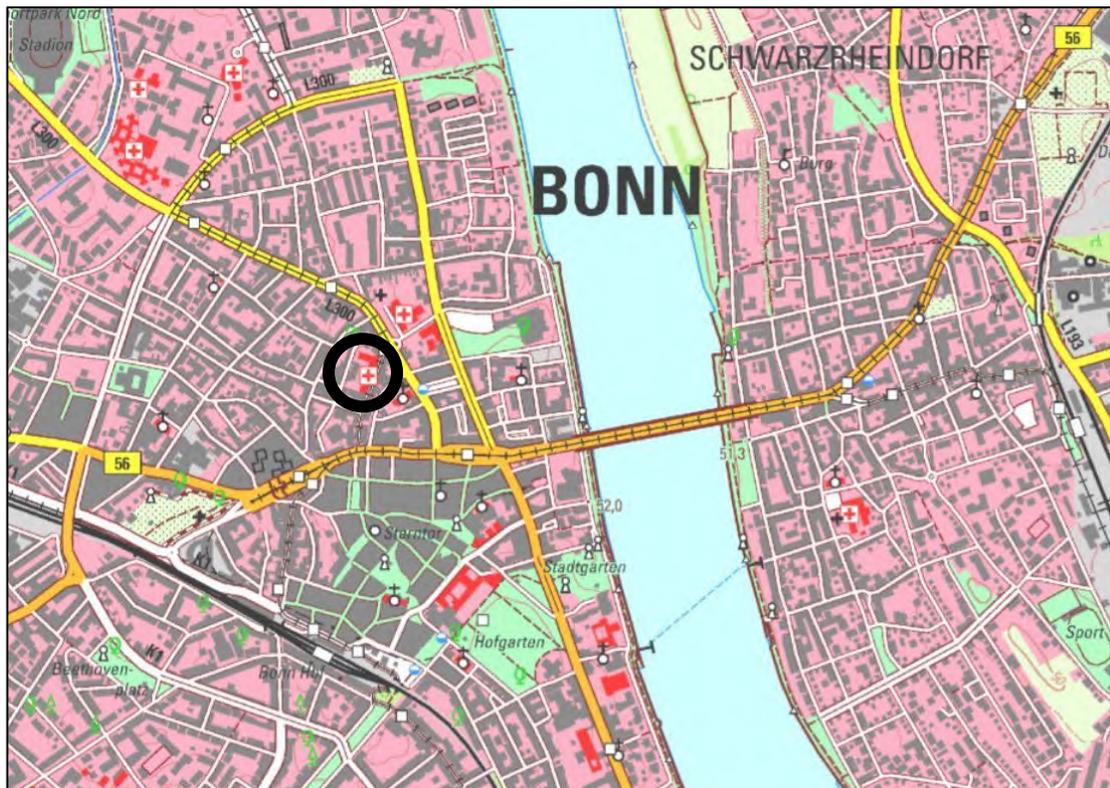


Bundesstadt Bonn

Bebauungsplan Nr. 7723-41 'Ehemalige Poliklinik' Wilhelmstraße / Annagraben, Bonn-Zentrum



Beurteilung Baumbestand

Auftraggeber:

Baucon Projektmanagement GmbH
Theodor-Heuss-Ring 32-34
50668 Köln

Gutachter:

RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten /
R. Banks, B. Tech. Arboriculture
Adorferhof 17
53518 Leimbach

Bonn, 19. Dezember 2023
Projekt-Nr.: 23-010-14

Anlass und Aufgabenstellung

Die Baucon Projektmanagement GmbH beabsichtigt die Umnutzung der Gebäude der ehemaligen Poliklinik an der Wilhelmstraße und Annagraben im Zentrum von Bonn. Auf dem Gelände ist die Errichtung mehrerer Wohn- und Bürogebäude geplant.

Durch den Abbruch und die Neugestaltungen des Geländes sind Baumfällungen erforderlich. Daher wurde im Vorfeld eine Untersuchung der möglicherweise von der Planung betroffenen Bäume vorgenommen. Die Fällungen von Bäumen, die unter die Baumschutzsatzung der Bundesstadt Bonn¹ fallen, sind zu genehmigen. Hierbei ist zu beachten, dass der Schutz für Laubbäume mit einem Stammumfang von 1,0 m und Nadelbäume mit einem Stammumfang von 1,5 m besteht. Bei mehrstämmigen Bäumen ist die Summe der Stammumfänge maßgebend. Vom Schutz ausgenommen sind Obstbäume, mit Ausnahme von Nussbäumen und Esskastanien.

Bestand und Planung

Das ca. 0,9 ha große Plangebiet umfasst das Gelände der ehemaligen Poliklinik an der Wilhelmstraße in Bonn-Zentrum (Gemarkung Bonn, Flur 66, Flurstücke Nrn. 65 und 66).

Das Gelände zwischen Annagraben und Wilhelmstraße im Bonner Zentrum umfasst mehrere Bestandsgebäude. An der Wilhelmstraße (Nr. 35-37) steht ein langer, vierstöckiger Funktionsbau. Am Annagraben (Nr. 70) befindet sich in einem mit Mauern umgebenen Gebäude die Diamorphinambulanz Bonn. Besonders auffällig ist das vier- bis fünfstöckige, denkmalgeschützte Hauptgebäude aus rotem Klinker aus dem Jahre 1903.

Der Innenhof besteht überwiegend aus Stellplatzflächen mit einem geringen Grünflächenanteil und z.T. größeren Laubbäumen.

¹ Bundesstadt Bonn (Stand: 21. Juni 2000): Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Bundesstadt Bonn

Abb. 1: Lage des Plangebiets im Luftbild und Kataster (rot umrandet)

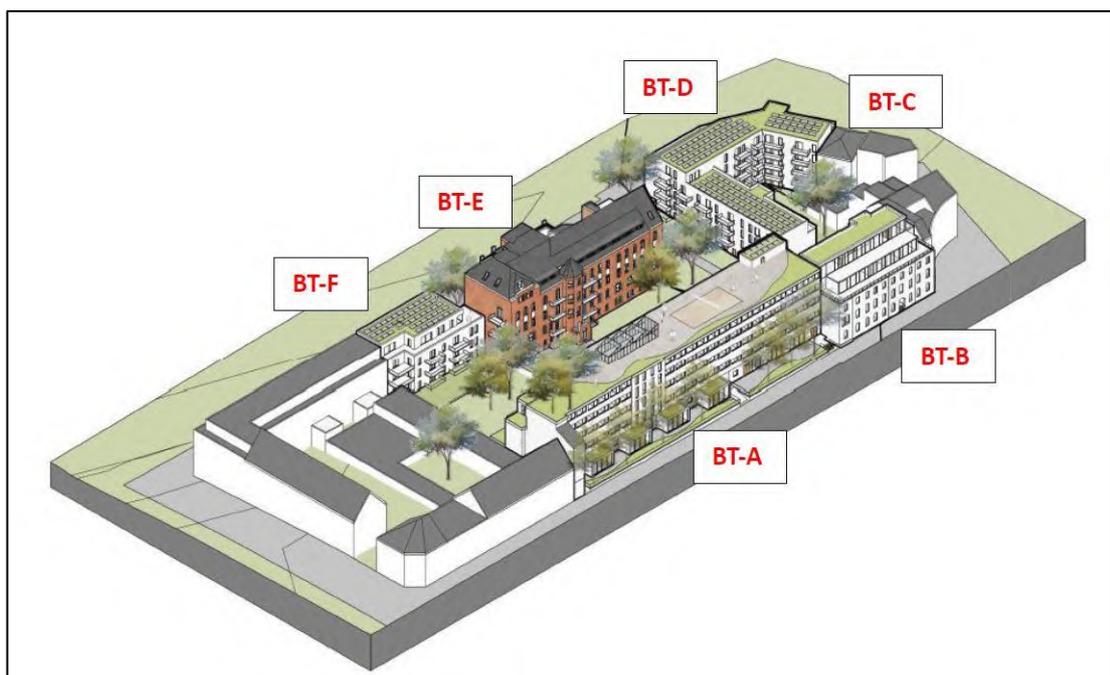


Quelle: Land NRW, TIM-online: Liegenschaftskarte / Luftbild 2023

Planung

Für die Umnutzung des Geländes der ehemaligen Universitäts-Poliklinik soll ein Bebauungsplan Nr. 7723-41 aufgestellt werden.

Abb. 1: Übersicht über die Bauteile



Quelle: baucon Projektmanagement GmbH 2023

Das Klinikgebäude aus den 1960er Jahren an der Wilhelmstraße (BT-A), das angrenzende Gebäude (BT-B) und die Diamorphin Ambulanz (BT-C) sollen erhalten und überwiegend zu Wohnzwecken umgenutzt und aufgestockt werden.

Der im Innenhof liegende Ost-West-Flügel der ehemaligen Poliklinik und der nicht denkmalgeschützte, untergeordnete südliche Anbau des Baudenkmals am Annagraben sollen abgebrochen und neu bebaut werden (BT-D).

Der Hof bleibt bis auf wenige Ausnahmen frei vom motorisierten Individualverkehr gehalten.

Ebenso bleibt das denkmalgeschützte Gebäude der ehemaligen Augenklinik und das ehemalige Schwesternwohnheim am Annagraben erhalten (BT-E).

Auf dem derzeitigen Parkplatz neben dem denkmalgeschützten Gebäude wird Gebäude mit gefördertem Wohnen errichtet (BT-F)

Vorgehensweise der Sichtprüfung

Die durch den Abbruch der Gebäude betroffenen oder möglicherweise beeinträchtigten Bäume wurden auf ihren Zustand, Vitalität und Erhaltungswürdigkeit untersucht und bewertet.

Die angewendete Untersuchungsmethode richtet sich nach dem sogenannten 'Visuellen Verfahren' (VTA – Visual-Tree-Assessment) gemäß der ZTV-Baumpflege und der FFL-Richtlinien zur Baumkontrolle. Hierbei werden Angaben bezüglich der Vitalität, dem Allgemeinzustand, den verkehrssicherheitsrelevanten Mängeln des Bestandes und Behandlungsempfehlungen erfasst und empfohlen.

Die Sichtprüfung vor Ort wurde von Richard Banks, B. Tech. Arboriculture, in Zusammenarbeit mit der Dipl.- Ing. Anne Nipps (RMPSL) am 06.12.2023 durchgeführt.

Eine Beurteilung der Bäume ist im unbelaubten Zustand möglich. Hierbei wurde auf Triebverlängerung des Feinastwerks, Knospenzahl und -ausbildung und Dürrohlovorkommen, insbesondere im Kronenperipheriebereich, geachtet.

Die Sichtprüfung im unbelaubten Zustand erlaubt eine Beurteilung evtl. statischer Defizite an Gabelungen oder dem kronenbildenden Stark- und Grobastwerks (Asthöhlungen, Morschungen, Rissbildung usw.). Eine Prüfung bei Bäumen mit Fremdbewuchs (z.B. Efeu) an der Stammbasis ist jedoch nicht abschließend möglich.

Als Grundlage dient der örtlich eingemessene und nach Stammumfang und Kronendurchmesser dargestellte Baumbestand.

Der gesamte Baumbestand ist im Lageplan nach Lage und Größe dargestellt. Das Ergebnis der Sichtprüfung ist in der Baumliste für die Bäume aufgelistet und die relevanten Daten dargestellt (s. Anlage 1). Die Vitalitätsstufe der zu fällenden Bäume ist im Lageplan farbig dargestellt.

Beschreibung und Ergebnis der Sichtprüfung

Die Bewertung des Gesamtzustandes der untersuchten Bäume erfolgt nach einem Schulnotensystem von 1 = sehr gut bis 6 = abgestorben (vgl. Anlage 1 'Erläuterung zur Einstufung Zustand (Vitalität)').

Im Plangebiet wurden 20 Bäume auf dem Gelände der ehemaligen Poliklinik bewertet. In der Baumliste sind die vom Bauvorhaben voraussichtlich betroffenen Bäume näher beschrieben (s. Tabelle in Anlage 1).

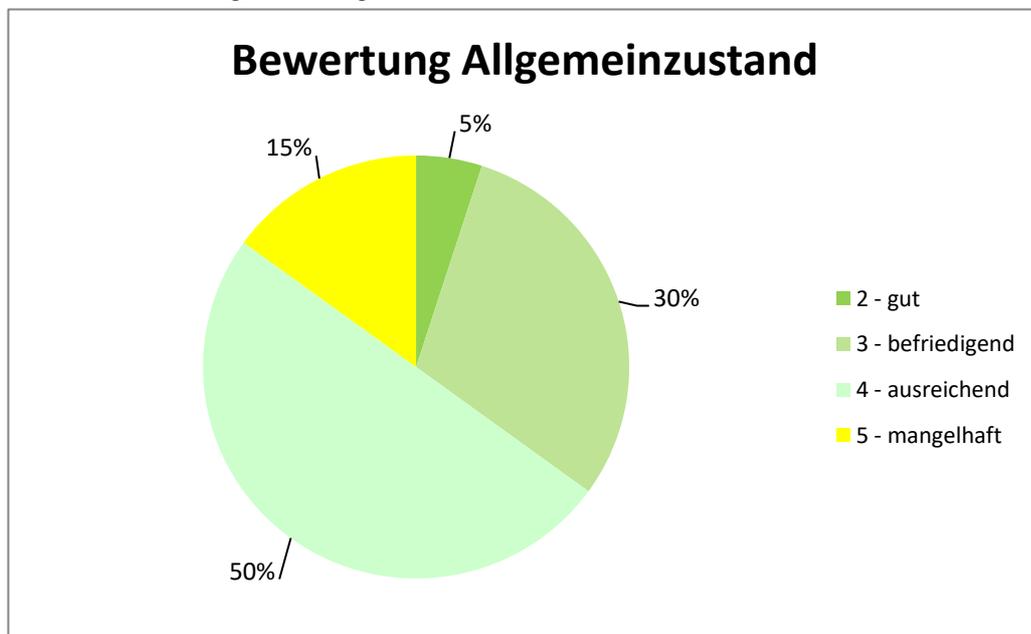
Von den bewerteten Bäumen fallen die meisten aufgrund des Stammumfanges unter die Baumschutzverordnung der Stadt Bonn.

Der Zustand der durch den Gebäudeabbruch gefährdeten Bäume im Plangebiet ist größtenteils befriedigend bis ausreichend. Bäume mit einem sehr guten Zustand sind nicht vorhanden. Nur wenige Bäume weisen einen guten aber auch einen mangelhaften Zustand auf.

Von den bewerteten 20 Bäumen haben 35 % eine gute bis befriedigende Bewertung mit entsprechender Möglichkeit zur gesunden Weiterentwicklung. Rund 70 % der untersuchten Bäume weisen einen noch ausreichenden bis mangelhaften Vitalitätszustand auf.

Der Zustand der Bäume ist nachfolgender Grafik zu entnehmen.

Abb. 3: Tortendiagramm Allgemeinzustand der untersuchten Bäume



Der Anteil der Bäume mit ausreichender bis mangelhafter Bewertung ergibt sich zum Teil durch Engstand und / oder durch Schattendruck. Einige Bäume weisen darüber hinaus Schäden durch holzerstörende Pilze oder unsachgemäße Pflege auf.

Ein Zierapfel (Baum Nr. 5) zeigt einen möglichen Befall mit Feuerbrand. Der Feuerbrand ist eine durch das Bakterium *Erwinia amylovora* verursachte Gehölzerkrankung. Es ist eine gefährliche Pflanzenkrankheit, die infolge ihrer schnellen Ausbreitung anfällige Gehölze, vor allem Kernobstgewächse sehr schnell zum Absterben bringen kann.

Im Folgenden wird der Baumbestand im Plangebiet beschrieben und eine Einschätzung der Vitalität der zu fällenden Bäume bzw. die möglichen Gefährdungen weitere Bestände durch die Planung durchgeführt.

Bewertung des Baumbestands

Baumbestand an der Wilhelmstraße und dem Innenhof

Vor dem Gebäude der ehemaligen Poliklinik an der Wilhelmstraße stehen zwei Bäume. Es handelt sich um einen Zierapfel und um einen Berg-Ahorn.

Abb. 4: Zierapfel (Nr. 5) vor dem Gebäude der ehem. Poliklinik mit Verdacht auf Feuerbrand



Quelle: RMPSL 2023

Abb. 5: Berg-Ahorn (Nr. 6) vor dem Gebäude der ehem. Poliklinik



Quelle: RMPSL 2023

In einem kleineren Innenhof der Diamorphin Ambulanz im nördlichen Bereich des Plangebietes befindet sich eine Korkenzieher-Weide (Baum Nr. 7).

Abb. 6: Korkenzieher-Weide Nr. 7 im kleinen Innenhof der Diamorphin Ambulanz



Quelle: RMPSL 2023

In einem größeren Pflanzbeet entlang des Gebäudes der Diamorphin Ambulanz stehen sechs Bäume sehr dicht am Gebäude. Es handelt sich um vier eng aneinander stehende Robinien (Nrn. 9 – 12), und zwei Hainbuchen (Nr. 13 und 15).

Abb. 7: Robinien (Nrn. 9 – 12) vor dem Gebäude der Diamorphin Ambulanz



Quelle: RMPSL 2023

Abb. 8: Baum Nr. 15 Hainbuche vor dem Gebäude der Diamorphin Ambulanz



Quelle: RMPSL 2023

Im Bereich des Gebäudes der ehemaligen Poliklinik befinden sich mehrere Bäume begleitet von einzelnen Sträuchern in Pflanzbeeten. Im Bereich unmittelbar an der Rampe des Gebäudes BT-B stehen eine gut entwickelte Hainbuche (Nr. 22) und eine Nelken-Kirsche (Nr. 23). Weiter südlich stehen drei weitere Bäume. Es

handelt sich um zwei dicht aneinander stehende Silber-Ahorn (Nr. 29 und 30) sowie eine Kirsche (Nr. 31).

Abb.9: Baum Nr. 22 Hainbuche und 23 Nelken-Kirsche



Quelle: RMPSL 2023

Abb. 10: Zwei Silber-Ahorn (Nr. 29 und 30) mit Kirsche (Nr. 31)



Quelle: RMPSL 2023

Baumbestand am Annagraben

Vor dem Gebäude der ehemaligen Uni-Augenklinik im Annagraben stehen insgesamt fünf Robinien (Baum Nrn. 17 – 20 und 32) und ein Spitz-Ahorn (Nr. 16). In einem erhöhten Pflanzbeet steht ein artgerecht entwickelter Spitz-Ahorn (Nr. 16) mit gekapptem Astwerk in Richtung des Straßenraums des „Annagraben“.

Abb. 11: Spitz-Ahorn (Nr. 16) mit gekapptem Astwerk zum Straßenraum „Annagraben“



Quelle: RMP SL 2023

Dicht an der Grenzmauer zum Annagraben steht eine große Robinie (Nr. 17). Weiter südlich befindet sich eine dreier Gruppe Robinien (Nrn. 19 – 20). Die Bäume stehen so dicht zusammen, dass ein gemeinsamer Wurzelstock vermutet wird. Bei Baum Nr. 20 ist aufgrund des Zustandes die Bruch- und Standsicherheit beeinträchtigt.

Abb. 12: Robinien an der Grenzmauer zum Annagraben (Baum Nrn. 17 – 20)



Quelle: RMPSL 2023

In einem schmalen Pflanzbeet, dicht an der Grenzmauer zum Annagraben und einem Gebäude (Anbau zur ehemaligen Uni-Augenklinik) stehend, steht eine Robinie (Nr. 32).

Abb. 13: Robinie (Baum Nr. 32)



Quelle: RMPSL 2023

Planerische Empfehlungen

Die geplante Umnutzung im Plangebiet ist grundsätzlich in Hinblick auf die Vermeidung von Beeinträchtigungen des Baumbestands zu prüfen. Baumaßnahmen im nahen Umfeld von zu erhaltenden Bestandsbäumen können erhebliche Beeinträchtigungen der Vitalität und damit der zukünftigen Entwicklung verursachen. Vermeidungsmaßnahmen im Sinne von wurzelschonenden Verfahren können Beeinträchtigungen nur teilweise minimieren.

Bei den zu erhaltenden Bäumen sind teilweise Kronenpflegeschnitte gem. ZTV-Baumpflege 3.2.2 erforderlich. Hierbei sind tote, absterbende und gebrochene Äste zu entfernen. Das Lichtraumprofil ist möglichst ohne größere Wunden herzustellen. Bei fehlentwickelten, weit ausladenden Kronenteilen sind zur Abwendung einer möglichen Bruchgefahr und zur Wiederherstellung eines artspezifischen Kronenbildes oder Freistellung benachbarter Baumkronen selektive Einkürzungen aus statischen oder physiologischen Gründen (Unterversorgung) vorzunehmen.

Während der Abbruch- und Neubaumaßnahmen sind die notwendigen Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen gem. den Vorgaben der DIN-Norm 18920 ('Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, Ausgabe Juli 2014), Schutz von Bäumen auf Baustellen und die RAS LP-4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen) zu beachten.

Folgende Richtlinien sind zu beachten:

- RAS-LG-4 'Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen'
- DIN 18920 'Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen (Ausgabe Juli 2014)

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung von Schädigungen des Baumbestands sind während des Abbruchs des Gebäudes und des Neubaus zu beachten:

- Vor Beginn der Baumaßnahme sind Pflegeschnitte an allen zu erhaltenden Bäumen durchzuführen. Hierbei werden die Äste in dem für den Bauablauf und die spätere Nutzung erforderlichen Lichtraumprofil entfernt. Kronenschnittarbeiten sollten in der Zeit des Saftflusses von 1. März bis 30. September durchgeführt werden. Hierbei sind aber auch die artenschutzrechtlichen Belange zu berücksichtigen.
- Der zu erhaltende Baumbestand ist während der gesamten Bauzeit durch einen mind. 2 m hohen, ortsfesten Schutzzaun (möglichst in einem Abstand des Kronentraufbereichs zzgl. 1,5 m) zu sichern.
- Der Kronentraufbereich darf nicht mit Baufahrzeugen zur Vermeidung von Verdichtungen oder Schäden an den Wurzeln befahren werden.
- Bei Eingriffen in den Wurzelraum sind bautechnische Maßnahmen zum Schutz des Baumes an Hand der jeweiligen örtlichen Situation durch eine fachkundige Person umzusetzen. Dies ist sowohl beim Wegeneu- als auch beim -rückbau innerhalb des Kronentraufbereichs möglich.

- Bei Neubaumaßnahmen im Kronentraufbereich erfordern eine Handschachtung oder den Einsatz eines Saugbaggers um die Wurzelversorgung fachgerecht durchführen zu können. Wurzeln mit einem Durchmesser ab 3 cm dürfen nicht durchtrennt werden. Wurzeln mit einem Durchmesser zwischen 2 und 3 cm sind schneidend zu durchtrennen und die Schnittstellen zu glätten. Die Wurzeln sind vor Austrocknung und Frosteinwirkung zu schützen.
- Anschüttungen im Kronentraufbereich von Bäumen sind nicht erlaubt.
- Bei unumgänglichen Eingriffen im Kronentraufbereich der Bäume ist ein Baum-sachverständiger hinzuzuziehen, der entsprechende Maßnahmen zur Schadenbegrenzung festlegt.

Die Einhaltung der Vorgaben zum Schutz der Bäume während des Baus ist durch eine fachkundige Baubegleitung zu kontrollieren.

Im Folgenden werden die untersuchten Bäume im Plangebiet tabellarisch aufgelistet und beschrieben.

Der Zustand des gesamten Baumbestands wurde mittels eines Schulnotensystems nach VTA bewertet.

Anlage 1 Liste der untersuchten Bäume

Tabelle 1: Liste der zu fällenden / beeinträchtigten Bäume

Nr.	Baumart	Stamm-anzahl	Stammum-fang (m)	Kronen-Ø + (Baumhöhe in m)	Beurteilung / Anmerkung	Bewer-tung/Zu-stand	Baum-schutz-satzung
5	Zierapfel (<i>Malus spec.</i>)	1	0,99	K: 8 H: 10	zweistämmiger Baum in ca.1,80 m Stammhöhe; ein Stamm wurde in ca. 3,50 m gekappt und ist mit Efeu bedeckt.; die Restkrone ist einseitig zur Straße ausgerichtet; das Blattwerk am Baum ist abgestorben, ein möglicher Befall durch Feuerbrand ist hier gegeben	5	
6	Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	1	0,97	K: 10 H: 10	zweistämmiger Baum in ca. 2,20 m StH; der Baum ist einseitig zur Straße ausgerichtet; Dürholzbesatz im Schwachastbereich ist vorhanden; die Krone ist etwas unregelmäßig ausgerichtet; ein Spanndraht der Straßenbeleuchtung läuft durch die Krone; der Baum ist sanierungsfähig	3	
7	Korkenzieher-Weide (<i>Salix matsudana 'Tortuosa'</i>)	1	0,80	K: 6 H: 9	stark entwickeltes Großgehölz; der Lebenszenit ist überschritten, hoher Dürholzanteil im Feinastbereich; starker Efeubewuchs bis zum Wipfel vorhanden; leicht hohl klingend	4	
9	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	1	1,24	K: 10 H: 18	der Baum ist Teil einer 4er Reihe (Bäume Nrn.: 9 bis 12); die Abstände von 1,50 bis 2,20 m zwischen den vier Bäumen sind nicht ausreichend; die Kronen sind daher hochwüchsig; der Baum ist durch Schattendruck einseitig ausgerichtet; erhöhter Dürholzbesatz im oberen Kronenbereich vorhanden; der Baum ist noch behandlungsfähig	3	X
10	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	1	1,10	K: 8 H: 18	der Baum ist Teil einer 4er Reihe (Bäume Nrn.: 9 bis 12); die Abstände von 1,50 bis 2,20 m zwischen den vier Bäumen sind nicht ausreichend; die Kronen sind daher hochwüchsig; der Baum ist schlank und aufrecht gewachsen; seitlich über den Gartenbereich / Parkplatzbereich gewachsen; die Krone zeigt eine Unterversorgung des oberen Kronenbereiches	4	X
11	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	1	1,10	K: 6 H: 18	der Baum ist Teil einer 4er Reihe (Bäume Nrn.: 9 bis 12); die Abstände von 1,50 bis 2,20 m zwischen den vier Bäumen sind nicht ausreichend; die Kronen sind daher hochwüchsig; der Baum ist durch Schattendruck stark aufrecht gewachsen; der Hauptleittrieb zeigt eine starke Unterversorgung auf; der weitere Kronenbereich zeigt einen erhöhten Dürholzbesatz im Schwachastbereich	4	X

Nr.	Baumart	Stamm- anzahl	Stammum- fang (m)	Kronen-Ø + (Baumhöhe in m)	Beurteilung / Anmerkung	Bewer- tung/Zu- stand	Baum- schutz- satzung
12	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	1	0,95	K: 4 H: 18	der Baum ist Teil einer 4er Reihe (Bäume Nrn.: 9 bis 12); die Abstände von 1,50 bis 2,20 m zwischen den vier Bäumen sind nicht ausreichend; die Kronen sind daher hochwüchsig; der Baum ist durch Schattendruck hoch gewachsen; die Krone ist leicht einseitig über den Parkplatz ausgerichtet; die Versorgung der Krone ist noch ausreichend	3	
13	Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	1	1,10	K: 9 H: 13	gut versorgter Baum mit einer unregelmäßigen Krone; im oberen Kronenbereich wurden Kappungen vorgenommen, ein A-typischer Wuchs ist nicht gegeben; Stamm- und Stockaustrieb ist vorhanden	4	X
15	Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	1	1,10	K: 12 H: 12	die Krone ist unregelmäßig im Wuchs und fast völlig einseitig über den Parkplatz ausgerichtet; ein Starkast im unteren Stammbereich ist absterbend	4	X
16	Spitz-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	1	2,35	K: 20 H: 18	artgerecht entwickelter Baum, jedoch durch unsachgemäße Schnittmaßnahmen, Kappung des Astwerks zum „Annagraben“ ist der Baum in seinem Habitus gestört; die Versorgung ist noch befriedigend; die weitere Entwicklung des Baumes ist durch die Kappung leicht beeinträchtigt	3	X
17	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	1	2,23	K: 12 H: 16	der Baum steht dicht an der Grenze zum „Annagraben“; leichte Verschiebung des Grenzmauerwerks und der Zaunanlage vorhanden; Krone mit Efeubewuchs bis 10 m; Krone zeigt starke Unterversorgung; mit Dürholzbesatz im Grob- und Starkastbereich	5	X
18	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	1	2,17	K: 10 H: 20	der Baum ist Teil einer 3er Gruppe; höchstwahrscheinlich mit gemeinsamem Wurzelstock; der Stark entwickelte Baum ist dicht und leicht unregelmäßig im Kronenbild; die Versorgung des Baumes ist ausreichend; mit erhöhtem Dürholzbesatz bis in den Grobholzbereich	3	X
19	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	1	1,52	K: 10 H: 20	der Baum ist Teil einer 3er Gruppe; höchstwahrscheinlich mit gemeinsamem Wurzelstock; der Baum ist vollkommen unter Schattendruck des Baumes Nr. 19 gewachsen; die Krone ist stark fehlentwickelt und ausladend über den Verkehrsbe- reich des Annagraben; mit Dürholzbesatz bis in den Grob- holzbereich vorhanden	4	X

Nr.	Baumart	Stamm-anzahl	Stammum-fang (m)	Kronen-Ø + (Baumhöhe in m)	Beurteilung / Anmerkung	Bewer-tung/Zu-stand	Baum-schutz-satzung
20	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	1	2,08	K: 11 H: 20	kräftig entwickelter Baum; auch durch Schattendruck völlig einseitig entwickelt Richtung Parkplatz und Annagraben; der Baum ist im unteren Bereich auf der Annagraben zugewandten Stammseite hohlklingend; ein Aufriss der Rinde von ca. 1,20 m Länge unter der Hauptgabelung in ca. 6 m Höhe vorhanden; in ca. 10 m Höhe sind zwei Spechthöhlen nebeneinander vorhanden; die Bruch- und Standsicherheit des Baumes ist beeinträchtigt; die Krone wurde komplett eingekürzt; Dürholzbesatz im Schwachastbereich vorhanden	5	X
22	Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	1	1,10	K: 15 H: 14	gut entwickelter Baum; artgerechter Wuchs mit regelmäßigem Kronenbild; die Versorgung des Baumes ist sehr gut; Dürholz ist nicht ersichtlich	2	X
23	Zier-Kirsche (<i>Prunus spec.</i>)	1	1,81	K: 12 H: 4	ein kronenbildender Ast mit ca. 25 cm Durchmesser wurde in ca. 1,6 m StH. entfernt; der verbleibende Stumpf zeigt einen Pilzbefall durch zahlreiche Rindenschichtpilze; die Restkrone ist einseitig und unregelmäßig entwickelt; die Versorgung ist noch ausreichend	4	X
29	Silber-Ahorn (<i>Acer saccharinum</i>)	1	2,69	K: 8 H: 15	der Baum wächst unter Schattendruck durch den dominanten Silberahorn Nr. 30; die Krone ist einseitig über den Parkplatz entwickelt; die Krone ist unregelmäßig entwickelt mit Dürholzbesatz im Schwachastbereich; Wassertasche zwischen den drei kronenbildenden Starkästen der Hauptgabelung in 1,20 m Höhe vorhanden	4	X
30	Silber-Ahorn (<i>Acer saccharinum</i>)	1	3,95	K: 20 H: 18	mächtiger Baum mit zwei kronenbildenden Starkästen ab 0,70 m über dem Boden; Gabelung als Zugwiesel ausgebildet; mit Wassertasche; die stark entwickelte, weit ausladende Krone wurde in Teilbereichen zur Freistellung des Gebäudes und zur Entlastung eingekürzt; die Versorgung des Baumes ist noch gut; Efeubewuchs auf einem Stamm bis 15 m Kronenhöhe vorhanden	3	X
31	Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>)	1	1,05	K: 7 H: 12	artgerecht entwickelter und hochwüchsiger Baum; mit leichtem Befall von Baumkrebs; die Krone wurde zum Gebäude zurückgeschnitten; die Krone ist unregelmäßig und einseitig über den Garten ausgerichtet; die Versorgung des Baumes ist nachlassend	4	X

Nr.	Baumart	Stamm- anzahl	Stammum- fang (m)	Kronen-Ø + (Baumhöhe in m)	Beurteilung / Anmerkung	Bewer- tung/Zu- stand	Baum- schutz- satzung
32	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	1	1,39	K: 9 H: 15	der Baum dicht an der Grenze und am Gebäude stehend; die Krone ist aufrecht gewachsen und artgerecht entwickelt; die Krone zeigt einen erhöhten Dürholzbesatz bis teilweise in den Grobastbereich; eine Sanierung des Baumes ist möglich; mit Efeubewuchs bis 4 m Sth.	4	X

Anlage 2 Erläuterung zur Einstufung Zustand (Vitalität)

Die Bewertung des Zustands eines Baums erfolgt durch ein Schulnotensystem von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) mit folgenden Kriterien:

- Vitalität und Versorgung
- Baumalter und Reststandzeit
- Ausbildung des Stammes, des Starkastwerkes und der Krone
- Ausbildung der Wurzelanläufe und der Starkwurzeln
- Standort und näheres Umfeld
- zur Erhaltung erforderlicher Pflegeaufwand

<p>1 sehr guter Zustand</p>	<p>Art- und habitusgerecht entwickelter Baum mit einer gut versorgten und regelmäßig ausgebildeten Krone. Vom Standort und der Gestalt her umfeldprägend. Keine nennenswerten Holzschäden oder sonstige Mängel, die eine gesunde Weiterentwicklung des Baumes beeinträchtigen könnten. →langfristig erhaltungsfähig</p>
<p>2 guter Zustand</p>	<p>Die Merkmale der 'Note 1' sind auch hier gegeben, vitaler Baum mit habitusgerecht ausgebildeter, gut versorgter Krone ggf. mit geringen Mängeln in der Ausbildung und Ausrichtung der Krone. Kleine Holzschäden sowie ein geringer Dürholzanteil können vorhanden sein. Eine langfristige Erhaltung des Baumes ist durch die regelmäßige Kontrolle und ggf. Pflege möglich. →gute Weiterentwicklung des Baumes gegeben</p>
<p>3 befriedigender Zustand</p>	<p>Bedingt artgerecht entwickelter Baum, jedoch mit leichter standort- oder altersbedingter Minderung der Vitalität und/oder mit begleitendem Aufkommen an Dürholz im Peripheriebereich der Krone. Evtl. vorhandene Fehler im Kronenaufbau wie Zwieselbildung, Überlänge von Ästen usw. können Kroneneingriffe wie Einkürzung, Entlastung von Kronenpartien oder Sicherungsmaßnahmen (Kronensicherungsseile) zur Erhaltung der Verkehrssicherheit notwendig machen. Evtl. können tierischen Schaderreger oder holzabbauende Mikroorganismen vorhanden sein. →Weiterentwicklung bei entsprechender Pflege mittel- bis langfristig möglich</p>
<p>4 ausreichender Zustand</p>	<p>Nachlassende Versorgung und Vitalität mit entsprechender Bildung von Dürholz im Schwach- und ggf. Grobastbereich der Krone. Statische und physiologische Mängel sind vorhanden und können bei fehlender Pflege lebensverkürzende Auswirkungen haben. Eine leichte Beeinträchtigung der Stand- oder Bruchsicherheit kann gegeben sein. →Lebenserwartung kurz- mittelfristig, Verkehrssicherung mit baupflegerischem Aufwand möglich</p>
<p>5 mangelhafter Zustand</p>	<p>Starke Unterversorgung der Krone mit Dürholzbildung bis in den Starkastbereich. Ursächlich hierfür sind möglicherweise Schäden durch Pilzbefall im Wurzelraum und Stammbereich oder starke mechanische Verletzungen infolge von Sturm- oder Lastbruch mit negativen statischen Auswirkungen sowie Fehlentwicklungen der Krone mit genetischen Ursachen, hohem Konkurrenzdruck der nebenstehenden Bäume oder falsche baupflegerische Eingriffe. Die Verkehrssicherheit oder Weiterentwicklung ist stark beeinträchtigt. →begrenzte Lebenserwartung; Fällung aus Gründen der Verkehrssicherheit wird empfohlen</p>
<p>6 ungenügender Zustand</p>	<p>Der Baum ist tot, bis zu 80 % abgestorben und lebt lediglich von Restreserven an gelagerten Zuckerstoffen oder ist mechanisch stark beschädigt. In Verkehrsnähe wird die umgehende Entfernung des Baumes aus Gründen der Sicherheit empfohlen. In waldähnlichem Bestand wäre evtl. aus ökologischen Gründen der Erhalt des Stammes als Brut-, Nahrungs- und Zufluchtsstätte denkbar. →keine Lebenserwartung; umgehende Fällung aus Gründen der Verkehrssicherheit empfohlen</p>

Anlage 3 Erläuterung Fachbegriffe Baumpflegemaßnahmen

Die in der Baumliste benannten Baumpflegemaßnahmen orientieren sich an der ZTV-Baumpfleger 'Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpfleger' der FLL - Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (Ausgabe 2017). Folgende Maßnahmen werden unterschieden:

Lichtraumprofilschnitt

Der Lichtraumprofilschnitt ist eine Maßnahme zur Erhaltung oder Herstellung des für den Verkehr freizuhaltenden Raums. Hierbei können sowohl Grob- als auch Schwachäste eingekürzt werden. Starkäste dürfen nur im notwendigen Maße eingekürzt und nur in begründeten Einzelfällen vollständig entfernt werden.

Kronenpflege

Die Kronenpflege ist die häufigste Baumpflegemaßnahme. Geschädigte, kranke, gebrochene und abgestorbene Äste werden entfernt. Zusätzlich werden reibende Äste und Äste, die langfristig nicht stabil sind, reduziert. Ziel ist, den Baum in seiner Entwicklung zu stützen und eine stabile Krone aufzubauen. Fehlentwicklungen in der Krone (z.B. Überlängen von Ästen, Zwieselbildung) können durch die Schnittmaßnahmen im Feinast- und Schwachastbereich vorgebeugt werden.

Wird die Krone eines Baumes regelmäßig fachgerecht gepflegt, sind über viele Jahre keine anderen Schnittmaßnahmen notwendig. Trotz fachgerechter Pflege kann es zu Schäden an Bäumen kommen - beispielsweise durch Sturm, Blitz, Krankheiten oder aufgrund des Alters.

Kroneneinkürzung

Wenn die äußeren Kronenteile anfangen zu vergreisen, müssen absterbende Äste durch Kronenauslichtung oder leichte Kroneneinkürzung entfernt werden. Die Schnittmaßnahmen gehen bis in den Grobastbereich von Bäumen (z.B., wenn deren Bruch- oder Standsicherheit gefährdet oder die Krone nicht mehr ausreichend versorgt ist). Die gesamte Krone ist in ihrer Höhe und/oder seitlichen Ausdehnung entsprechend den Erfordernissen der Verkehrssicherheit und/oder des Baumumfeldes einzukürzen. Die verbleibende Krone soll einen möglichst arttypischen Habitus behalten bzw. wieder entwickeln können. Falls erforderlich, werden bei der verbleibenden Krone wiederum Kronenpflegemaßnahmen durchgeführt.

Kronensicherungsschnitt

Ein Kronensicherungsschnitt kann helfen, schwer geschädigte oder abgängige Bäume über eine definierte Restzeit zu erhalten. Hierbei erfolgt ein extremer Rückschnitt in der Krone ohne Rücksicht auf den Habitus.

Kronensicherung

Besteht die Gefahr, dass Äste oder Kronenteile ausbrechen, wird die Krone mit Gurten oder Hohltauen gesichert. Die Krone wird durch gegenseitiges Verbinden von Ästen oder Kronenteilen zur Verhinderung von Bruch, zum Ruhigstellen von Baumteilen, zum Auffangen abgebrochener Äste / Stämmlinge stabilisiert.

Kronensicherungsmaßnahmen können das Leben eines Baumes verlängern und sorgen dafür, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet werden kann.